

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 136/2011
---	------------------------

Betreff:

Übernahme von Verwaltungsaufgaben von der VHS

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	14.10.2011
--	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	21.10.2011
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Volkshochschule Warendorf zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten wird abgeschlossen.

Erläuterungen:

Seit dem 01.01.2011 übernimmt der Kreis Warendorf Verwaltungsaufgaben für die VHS Warendorf. Im ersten Schritt sind nur Teilaufgaben aus den Bereichen Personalangelegenheiten, Kämmerei und Kasse übertragen worden.

Zum 01.01.2012 sollen weitere Aufgaben übernommen werden. Im Bereich Personalangelegenheiten sollen insbesondere die Führung der Personalakten, die Verwaltung der Versorgungsempfänger sowie die Abwicklung und Berechnung von LOB hinzu kommen. Im Bereich der Kämmerei sollen der Haushaltsplan und der Jahresabschluss erstellt werden.

Die Erledigung der Aufgaben soll auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der VHS erfolgen (Anlage). Die einzelnen Tätigkeiten sind in dem Leistungsverzeichnis, das Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist, differenziert dargestellt.

Die VHS erstattet dem Kreis Warendorf die für die Erledigung der Aufgaben anfallenden Kosten. Die Aufgaben werden von der Servicestelle Personal sowie der Kämmerei (Produkte: Haushaltssteuerung und Finanzbuchhaltung) wahrgenommen. Im Jahr 2012 wird mit einer **Kostenerstattung in Höhe von rund 16.400 €** gerechnet.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Leistungsverzeichnis (Anlage) bedarf gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe r der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Warendorf.

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit noch die Genehmigung der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde erforderlich.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sieht eine Änderungsmöglichkeit des Leistungsumfanges im Einvernehmen mit der VHS durch schriftliche Änderungsvereinbarung sowie eine Anpassung der Kostenerstattung bei Änderung der Berechnungsgrundlagen vor. Diese Änderungen sind von der jetzigen Beschlussfassung erfasst und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung mehr.

Zusätzlich zu den dargestellten Aufgaben soll der Kreis den Jahresabschluss 2011 der VHS prüfen. Laut Satzung des Zweckverbandes wird das Rechnungsprüfungsamt des Kreises ab 2011 den Jahresabschluss der VHS prüfen. Die VHS erstattet dem Kreis die für die Aufgabenerfüllung anfallenden Kosten. Für das Jahr 2012 wird mit einer **Kostenerstattung in Höhe von rund 6.200 €** gerechnet.

Anlagen:

Anlage öffentlich-rechtliche Vereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat